

Drs.Nr.: VT 34/26	Beratungsfolge	Vorlage zu
Regionalvertretung	Entscheidung - öffentlich-	TOP 11
am 4. Februar 2026 in Bad Kreuznach	Bearbeiter: Geschäftsstelle Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe Datum: 14.01.2026	

Strategische Regionalentwicklung (RegioStrat) – Vitale Ortskerne und neue Infrastrukturangebote im Hunsrück-Nahe-Raum schaffen – Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung sichert zu, in den Haushaltsjahren 2026, 2027 und 2028 jeweils bis zu 15.000 € Eigenanteil für die Kofinanzierung des Förderprogramms „RegioStrat“ bereitzustellen.

Sachverhalt:

Mit dem Förderaufruf vom 08.08.2025 forderte das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen bereits zum zweien Mal Regionen zur Teilnahme am Programm „RegioStrat – Förderung strategischer Regionalentwicklungskonzepte“ auf. Die Region Rheinhessen-Nahe hatte sich bereits Anfang 2024 mit dem westlichen Teil der Region erfolglos um eine Teilnahme beworben. Nunmehr ist am 26.09.2025 ein erneuter Antrag eingereicht worden, wobei sich der Schwerpunkt vom Tourismus auf Ortskernentwicklung und Infrastrukturausbau verlagert hat. Zudem wurde das Projektgebiet (bisher der gesamte Nationalparklandkreis Birkenfeld sowie die Verbandsgemeinden Kirner Land und Nahe-Glan) um die Verbandsgemeinde Rüdesheim erweitert.

Mithilfe eines strategischen Regionalentwicklungskonzepts sollen konkrete Maßnahmen erarbeitet werden, wie bestehende Mängel in den Ortskernen und in der Infrastrukturausstattung der Gemeinden behoben werden können. Welche Potenziale eröffnen sich durch Umnutzung oder Abriss ungenutzter Gebäude? Welche Klimaanpassungsmaßnahmen sind in den Gemeinden der Zukunft notwendig? Wie kann ein attraktives Nahverkehrsangebot aussehen, das zugleich finanziertbar ist? Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um mehr junge Menschen und Familien in die Region zu locken? Auf all diese Fragen soll das Konzept Antworten liefern und zugleich einzubindende Akteure und vorhandene Fördermöglichkeiten aufzeigen. Zwei Workshoptreffen unter Beteiligung der lokalen Akteure sind zentraler Bestandteil der Konzepterarbeitung.

Das strategische Regionalentwicklungskonzept stellt eine wichtige Grundlage für die anschließende Gewährung weiterer Fördermittel zur Umsetzung konkreter Projekte dar.

Die Förderbedingungen sind sehr attraktiv, da 90% der Kosten vom Bund übernommen werden. Somit beträgt der Eigenanteil der Planungsgemeinschaft lediglich 10%. Bei einer maximalen Fördersumme von 450.000 € verbleibt somit ein Eigenanteil von 45.000 €, der sich angesichts einer dreijährigen Projektlaufzeit mit jeweils 15.000 € zu gleichen Teilen auf die Haushaltsjahre 2026, 2027 und 2028 verteilt. Im Entwurf zum Haushaltplan 2026 (vgl. TOP 7) wurde dies bereits berücksichtigt.

Als Netzwerkpartner wurden der Nationalparklandkreis Birkenfeld, der Landkreis Bad Kreuznach, die Wirtschaftsförderungs- und Projektentwicklungsgesellschaft Kreis Birkenfeld mbH, die Wirtschaftsförderung Landkreis Bad Kreuznach GmbH und die Regionalinitiative Rhein-Nahe-Hunsrück e.V. gewonnen. Netzwerkpartner sind weitere Akteure, die für die Umsetzung des Vorhabens bedeutsam sind und eingebunden werden sollen, ohne Fördermittel zu erhalten.

Anlage 12: Förderantrag vom 26.09.2025



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Zuwendungsantrag

Programm:
Projekt:

Strategische Regionalentwicklung (RegioStrat)
Vitale Ortskerne und neue Infrastrukturangebote im
Hunsrück-Nahe-Raum schaffen!

Region:
Bundesland:

Hunsrück-Nahe-Raum
Rheinland-Pfalz

Antragsteller:

Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
Geschäftsstelle
Ernst-Ludwig-Straße 2
55116 Mainz

Ansprechpartner:

Herr Alexander Krämer
Telefon.: 06131/48018-40
Fax: 06131/48018-99
E-Mail: geschaefsstelle@pg-rheinhessen-nahe.de

Bankverbindung:

Rheinhessen Sparkasse
DE94 5535 0010 0000 0406 34
MALADE51WOR

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

Datum:

26.09.2025

Erklärung zum Einverständnis der Weitergabe personenbezogener Daten

Bestätigen Sie, dass – so weit im Antrag personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Verbundpartner(s) oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind – diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt wurde:

Hinweis: Auf <https://bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/aufrufe/aktuelle-meldungen/regiostrat.html> stehen die im Formular genannten Anlagen zum Download bereit.

1.	Kurzbeschreibung des Vorhabens und thematische Einordnung (max. 800 Zeichen) <i>Fassen Sie Ihr Vorhaben prägnant zusammen. Die Kurzbeschreibung wird als Überblick dienen und u. a. für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.</i>
	<p>Marode Bausubstanz und fehlendes Grün in den Ortskernen, leerstehende Bürogebäude und ein unzureichend ausgebauter öffentlicher Nahverkehr – im Hunsrück-Nahe-Raum sind einige Mängel offensichtlich, welche die Attraktivität der Region als Wohnstandort und touristisches Ziel schmälern. Mithilfe eines strategischen Regionalentwicklungskonzepts sollen konkrete Maßnahmen erarbeitet werden, wie diese Mängel behoben werden können. Welche Potenziale eröffnen sich durch Umnutzung oder Abriss ungenutzter Gebäude? Welche Klimaanpassungsmaßnahmen sind in den Gemeinden der Zukunft notwendig? Wie kann ein attraktives Nahverkehrsangebot aussehen, das zugleich finanziert ist? Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um mehr junge Menschen und Familien in die Region zu locken? Auf all diese Fragen soll das Konzept Antworten liefern und zugleich einzubindende Akteure und vorhandene Fördermöglichkeiten aufzeigen.</p>

2.	Abgrenzung des Projektraums <i>Beschreiben Sie die räumliche Abgrenzung Ihres Vorhabens. Sofern nur Teile eines Kreises einbezogen sind, nennen Sie die einzelnen Kommunen – ggf. unter Nennung des Gemeindeschlüssels.</i>
	<p>Der Projektraum wird auf den westlichen Teilbereich der Region Rheinhessen-Nahe eingegrenzt, der im Regionalen Raumordnungsplan als ländlicher Bereich mit konzentrierter Siedlungsstruktur dargestellt ist zuzüglich der in Teilen ebenfalls sehr ländlichen Verbandsgemeinde Rüdesheim/Nahe. Zum Projektraum zählen somit die Verbandsgemeinden Nahe-Glan, Rüdesheim/Nahe und Kirner-Land im Landkreis Bad Kreuznach sowie der gesamte Nationalparklandkreis Birkenfeld (Verbandsgemeinden Baumholder, Birkenfeld, Herrstein-Rhaunen und die Stadt Idar-Oberstein).</p>

3.	Institutionelle Organisationsform <i>Beschreiben Sie Ihre Organisationsform (insbesondere bei institutionalisierten Kommunalverbünden).</i>
	<p>Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die nach Landesplanungsgesetz Trägerin der Regionalplanung ist. Ihre Mitglieder sind die Landkreise Alzey-Worms, Bad Kreuznach, Birkenfeld und Mainz-Bingen, die kreisfreien Städte Mainz und Worms, die großen kreisangehörigen Städte Bad Kreuznach, Bingen, Idar-Oberstein und Ingelheim am Rhein, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landwirtschaftskammer, die Unternehmerverbände und die anerkannten Naturschutzvereinigungen. Das Personal der Geschäftsstelle wird von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd gestellt.</p>

4.	Besondere regionale Herausforderungen (max. 1.500 Zeichen) <i>Sofern Ihre Region vor besonderen Herausforderungen steht, die Sie im strategischen Regionalentwicklungskonzept (SREK) bearbeiten möchten, erläutern Sie diese hier. Gehen Sie auch darauf ein, welche zentralen Erkenntnisse eine ggf. vorgeschaltete Regionalanalyse bringen soll und ob Sie auf bereits durchgeführten Analysen aufbauen.</i>
-----------	--

	<p>Im Nationalparklandkreis Birkenfeld und im westlichen Teil des Landkreises Bad Kreuznach hat in den letzten Jahrzehnten ein Strukturwandel stattgefunden, ausgelöst durch die Auflösung militärischer Liegenschaften sowie durch den Niedergang der Edelstein- und Schmuckindustrie in Idar-Oberstein. Dies hat die ohnehin sehr ländlich geprägten Regionen wirtschaftlich noch mehr geschwächt. Viele Gemeinden sind durch rückläufige oder stagnierende Einwohnerzahlen und eine zunehmende Überalterung gekennzeichnet. Das Ortsbild im alten Ortskern wird oftmals durch fehlendes Grün und marode Bausubstanz beeinträchtigt, die keine Nachnutzung findet. Eine zeitgemäße Anpassung an die Anforderungen des Klimawandels und die Schaffung von mehr Aufenthaltsqualität erscheinen vielerorts dringend geboten.</p> <p>Lücken im Infrastrukturangebot und ein unzureichend ausgebauter öffentlicher Nahverkehr schmälern die Attraktivität als Wohnort und stellen insbesondere die ältere Bewohnerschaft, aber auch junge Menschen ohne eigenes Auto vor große Herausforderungen.</p> <p>Eine vorgeschaltete Regionalanalyse soll den „Ist-Zustand“ der Gemeinden erfassen und zu folgenden Erkenntnissen führen: Was bietet der Orts-, bzw. Stadtkern heute schon? Wo ist der Leerstand prägnant? Welche Angebotsdefizite bestehen? Welche Gemeinden bieten sich als Pilotprojekte an?</p> <p>Für einen Teilraum, nämlich die drei einbezogenen Verbandsgemeinden des Landkreises Bad Kreuznach, die knapp die Hälfte der Fläche des Projektraums ausmachen, liegt der Entwurf eines Kreisentwicklungskonzepts vor. Einige der darin enthaltenen Vorschläge können aufgegriffen und spezifiziert werden.</p>
--	--

5. Regionale Strategie und Zielsetzung (max. 5.000 Zeichen)

Erläutern Sie, auf welchen Vorprozessen Sie aufbauen und welche regionalen Handlungsstrategien Sie verfolgen wollen. Welchen konkreten Beitrag soll das geplante Vorhaben zur Verbesserung der regionalen Situation leisten? Sofern Sie Ihre regionale Situation nicht in Frage 2 erläutert haben, begründen Sie auch, warum das gewählte Thema eine besondere Bedeutung hat. Gehen Sie dabei auch auf die im Förderaufruf unter Punkt 1 genannten Kriterien für ein SREK ein.

Der Hunsrück-Nahe-Raum ist durch einen Strukturwandel geprägt, der durch den Abzug von Militär und den Niedergang traditioneller Industrien entstanden ist. Nicht wenige Gemeinden in der Region sind von Überalterung und Bevölkerungsschwund betroffen, so dass teilweise die bestehende Infrastruktur kaum noch aufrechterhalten werden kann. Durch die fortschreitende Digitalisierung nehmen zwar die Möglichkeiten von Homeoffice zu, bisher fehlt es vielerorts aber noch an Attraktivität, um neue Einwohner oder mehr Touristen „anzulocken“. Beide Gruppen erwarten Möglichkeiten zur Grundversorgung, gute Verkehrsanbindungen und ansprechende gastronomische Angebote. Daher wird eine Revitalisierung der Region und damit die Stärkung der Lebensqualität und touristischen Attraktivität angestrebt.

Eine verbesserte Lebensqualität in der Region kann dazu beitragen den Fachkräftemangel zu beheben. Mit dem Umweltcampus Birkenfeld der Hochschule Trier und der Ansiedlung eines Standorts der Firma Biontech in Idar-Oberstein sind erste Schritte bereits erfolgt. Doch noch beeinträchtigt das mangelnde Angebot an Infrastruktur die Attraktivität, insbesondere für hochqualifizierte, junge Fachkräfte.

Darüber hinaus lässt sich auf dem Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Bad Kreuznach aufbauen, das knapp die Hälfte des Projektgebietes abdeckt. Dieses Konzept enthält erste Ansätze in diese Richtung, die durch konkrete Maßnahmen und Projekte vertieft und auf den benachbarten Landkreis Birkenfeld angepasst werden sollen.

Zu Beginn des Projekts werden in der vorgeschalteten Regionalanalyse das vorhandene Infrastrukturangebot und der Leerstand maroder Gebäude in den Orts- und Stadtzentren erfasst und ausgewertet. In größeren Gemeinden stehen in gewissem Umfang auch Büroflächen leer infolge der nachlassenden Nachfrage, während es gleichzeitig einen Mangel an bezahlbaren Wohnungen gibt. Auf Grundlage dieser Daten sollen vorhandene Mängel und mögliche Entwicklungspotenziale aufgedeckt werden.

Im Anschluss an die Analyse wird die 1. Workshoptreihe durchgeführt, die sich zum Teil an die gesamte Bevölkerung richtet und zum Teil als Expertenworkshops zielgerichtet auf einen bestimmten Personenkreis ausgerichtet ist. Die Workshops sind als Ideenwerkstatt ausgelegt, so dass nicht nur Verwaltung und Planer ihre Strategien besprechen, sondern auch Einheimische und Interessierte ihr Wissen, ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern können. Die Workshops sollen in ausgewählten Pilotgemeinden stattfinden, wo unter anderem über mögliche Nutzungen leerstehender Gebäude beraten wird. Diese können beispielsweise neuen Wohnraum, Ferienwohnungen, Gastronomie, Nahversorgungsangebote, soziale Treffpunkte, Kultur-, Bildungs- und Sportangebote umfassen. Auch die klimaangepasste Gestaltung der Ortskerne durch mehr Grün und attraktive Räume für Aufenthalt und Kommunikation stellen wichtige Bausteine dar. Hier schafft der Abriss von maroder Bausubstanz auch neue Entwicklungsmöglichkeiten. Zudem besteht der Wunsch nach einer besseren verkehrlichen Vernetzung innerhalb der Region durch den Ausbau flexibler Bedienungsformen im öffentlichen Nahverkehr.

Durch die aus diesem Prozess gewonnenen Erkenntnisse ergibt sich ein klares Bild, an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht. Im Zuge der Auswertung der 1. Workshoptreihe sollen Umsetzungsstrategien entwickelt und daraus konkrete Projektvorschläge abgeleitet werden. Ziel ist die Schaffung vitaler Ortskerne und der Abbau von Infrastrukturdefiziten.

Es folgt die 2. Workshoptreihe, in der die Projektvorschläge mit den Akteuren vor Ort diskutiert und priorisiert werden. Dabei soll konkret auf die Realisierungsmöglichkeiten der Leitprojekte und deren zeitliche Abfolge eingegangen werden. Insbesondere Projekte mit realistischen Umsetzungschancen und großem Rückhalt in Bevölkerung und Politik soll hierbei besonderes Gewicht eingeräumt werden. Die Ergebnisse fließen schließlich in den Abschlussbericht ein.

Die durchgeführten strategischen Leitprojekte und die Vorgehensweise zu deren Realisierung dienen als Wegweiser für die weitere Entwicklung der Region. Die Priorisierung der Projekte, das Aufzeigen vorhandener Fördermöglichkeiten und die Definition von Zuständigkeiten bilden die Grundlage für die anschließende Umsetzung der Projekte.

Die Koordination des Prozesses durch die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe stellt sicher, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Zielen der Raumordnung vereinbar und eine zeitnahe Umsetzung realistisch sind. Die Unterstützung des Projektes durch die Wirtschaftsförderung, die Kreisverwaltungen und die politischen Gremien der Planungsgemeinschaft stellen die Basis für einen breiten Rückhalt des Konzeptes in der Verwaltung, bei Entscheidungsträgern und regionalen Akteuren dar. Die geplanten Projekte sollen der Umsetzung der vier strategischen Leitbilder der Raumentwicklung dienen und auf diese Weise einer bisher in ihrer Entwicklung benachteiligten Region eine deutliche Aufwertung der Lebensverhältnisse ermöglichen und somit als Anschauungsbeispiel für Regionen mit vergleichbaren Problemen dienen.

6. Partner im Akteursnetzwerk

Benennen Sie alle Ihre Projektpartner – unterteilt nach Verbundpartner und Netzwerkpartner.

7.	<p>Einbezogenes Akteursnetzwerk (max. 1.500 Zeichen)</p> <p><i>Beschreiben Sie, inwiefern das in Frage 6 genannte Akteursnetzwerk in fachlicher und politischer Hinsicht für den SREK-Prozess relevant ist. Gehen Sie dabei auch auf die Rollen und das Zusammenspiel der Akteurinnen und Akteure ein. Inwiefern trägt das Akteursnetzwerk dazu bei, dass das SREK in den kommenden 10 bis 15 Jahren eine Bindungswirkung in der Region entfalten kann und die Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden können?</i></p>
	<p>Durch die Einbindung der beiden betroffenen Landkreise soll sichergestellt werden, dass die vorgeschlagenen Projekte später in der Umsetzung auch politischen Rückhalt in den Landkreisen und den Verbandsgemeinden haben. Zudem wird durch die Einbindung der Landkreise viel Ortskunde und Fachwissen eingebunden, das in den Ämtern der Kreisverwaltung vorhanden ist.</p>

im Prozess ein Augenmerk darauf haben, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen auch zur ökonomischen Stärkung der Region beitragen. Zudem verfügen sie über vielfältige Kontakte zu potenziellen Investoren.

Die Regionalinitiative Rhein-Nahe-Hunsrück e.V. ist ein Netzwerk mit rund 250 Mitgliedern aus den Landkreisen Mainz-Bingen, Bad Kreuznach und Birkenfeld sowie aus der Stadt Mainz. 1995 gegründet, hat sie es sich zur Aufgabe gemacht, die Kommunikation der Unternehmer und Entscheider im so genannten „Milden Westen“ über Verwaltungsgrenzen und historisch bedingte Kommunikationsgrenzen hinweg zu verbessern und die Wertschöpfung innerhalb der Region zu stärken. Mit der Initiative wird ein zusätzlicher Akteur aus der Wirtschaftsförderung eingebunden, der über eine sehr gute Vernetzung auch über die Grenzen des Projektraumes hinaus verfügt.

Die Einbindung der Wirtschaftsförderung, der Verwaltung und der politischen Entscheidungsträger vor Ort soll die Akzeptanz des Konzeptes vor Ort erhöhen. Zudem wird hierdurch sichergestellt, dass Maßnahmen zum Zuge kommen, die vor Ort auch erwünscht sind und nicht durch Außenstehende verordnet werden. Die Beteiligung vieler regionaler Akteure an der Konzepterarbeitung erleichtert die spätere Umsetzung, weil die Vorhaben bereits bekannt sind.

8. Bezug zu Landes- und Regionalplänen und zu den Leitbildern der Raumentwicklung (max. 1.500 Zeichen)

Inwiefern ist das SREK ein Beitrag zur Umsetzung der Leitbilder der Raumentwicklung von 2016? In welchem Verhältnis steht das SREK zu den Landes- und insbesondere Regionalplänen? Wie erfolgt die Verknüpfung von Regionalplanung und Regionalentwicklung, inwiefern greifen also das SREK inkl. des Prozesses seiner Erarbeitung mit den formellen Planwerken ineinander? Ist vorgesehen, das SREK in die Weiterentwicklung oder Neuaufstellung eines Regionalplans einfließen zu lassen?

Das SREK ist speziell auf die Probleme und Bedürfnisse des im Regionalplan definierten ländlichen Raums zugeschnitten. Es soll gleichwertige Lebensverhältnisse fördern, eine flächendeckende Daseinsvorsorge ermöglichen und auf die Anforderungen des Klimawandels, die demografischen Veränderungen und die Digitalisierung reagieren. Durch die Attraktivierung des ländlichen Raums soll der zunehmende Flächenverbrauch in den dicht besiedelten Regionen gebremst werden. Zudem soll zusätzliches Verkehrsaufkommen durch die Chancen der Digitalisierung vermieden werden. Der ländliche Raum kann eine Entlastungsfunktion für Regionen mit starkem Bevölkerungswachstum haben. Es sollen aber auch endogenen Potenziale erschlossen werden, denn der ländliche Raum soll nicht zur „verlängerten Werkbank“ der Ballungszentren herabgestuft werden. Vielmehr gilt es auch vor Ort Entwicklungsimpulse zu setzen.

Die Leitbilder der Raumentwicklung werden durch folgende Zielsetzungen aufgegriffen:

- Wettbewerbsfähigkeit stärken: attraktive und flexible Angebote für Bewohner, Touristen und Gewerbetreibende schaffen
- Daseinsvorsorge sichern: Sicherung, Modernisierung und Ergänzung vorhandener Infrastrukturangebote, Anpassung an die Anforderungen der Digitalisierung
- Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln: Nutzungskonflikte frühzeitig erkennen und Kompromisslösungen finden
- Klimawandel und Energiewende gestalten: Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, Klimaanpassungsstrategien in den Ortskernen

9.	<p>Umsetzung (max. 3.000 Zeichen)</p> <p><i>Beschreiben Sie, wie Maßnahmen und Projekte in dem SREK abgeleitet, konkretisiert und prioritisiert werden. Benennen Sie – sofern möglich – konkrete Umsetzungsprojekte. Gehen Sie ggf. darauf ein, wie diese mit Hilfe weiterer Förderprogramme realisiert werden können. Sofern Sie beabsichtigen, Leistungen an Dritte zu vergeben, stellen Sie dar, wie das gewonnene Wissen in der Verwaltung gesichert werden soll.</i></p>
	<p>Maßnahmen können sich unter anderem auf die folgenden Themenfelder erstrecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt regionaltypischer, ortsbildprägender Bausubstanz und deren Aktivierung für gemeinschaftliche Einrichtungen zur Belebung des Ortskerns - Umnutzung von Gebäuden zu Ferienwohnungen - Umnutzung ehemals gewerblich genutzter Gebäude zu Wohnzwecken - Beseitigung maroder Bausubstanz durch Schaffung attraktiver öffentlicher oder privater Räume - Attraktivierung der Ortskerne durch Klimaanpassungsmaßnahmen - Ausweitung touristischer Angebote - Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, insbesondere durch Förderung flexibler Bedienungsformen - Schaffung von günstigem und attraktivem Wohnraum für Familien - Förderung eines guten Zusammenlebens verschiedener Generationen - Sicherung der Grundversorgung, insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Personenkreise <p>Zur Umsetzung der Projekte sollen bestehende Förderprogramme im Bereich der Entwicklung ländlicher Räume, der Dorferneuerung, der Förderung des öffentlichen Nahverkehrs, des Klimaschutzes und des Ausbaus der technischen Infrastruktur genutzt werden.</p> <p>Die Erarbeitung des Konzepts sowie die Moderation des Prozesses soll durch ein qualifiziertes Fachbüro erfolgen. Durch die intensive Einbindung der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft, aber auch durch die Beteiligung der beiden Kreisverwaltungen als Netzwerkpartner findet ein intensiver Wissensaustausch statt. Die konkrete Benennung von Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung der einzelnen Projekte soll sicherstellen, dass die betroffenen Institutionen frühzeitig in den Prozess eingebunden werden.</p>
10.	<p>Zeitlicher Ablauf der Projektdurchführung</p> <p><i>Beschreiben Sie den zeitlichen Ablauf für das geplante Vorhaben. Unterteilen Sie dabei Ihr Vorhaben in Arbeitspakete mit möglichst konkreten Arbeitsschritten und Meilensteinen sowie aufgeteilt nach Jahren.</i></p>
	<p>Im Jahr 2026 erfolgt die vorgeschaltete Regionalanalyse, die den „Ist-Zustand“ erfasst. Durch diese Bestandserfassung bekommt man einen Überblick über die bestehenden Defizite und Entwicklungspotenziale.</p> <p>Vom vierten Quartal 2026 bis in das erste Quartal 2027 hinein wird die 1. Workshopreihe durchgeführt, die sowohl Bürgerworkshops als auch Expertenworkshops umfasst.</p>

Im zweiten und dritten Quartal des Jahres 2027 erfolgt die Auswertung der Ergebnisse. Dabei sollen Umsetzungsstrategien entwickelt und daraus konkrete Projektvorschläge abgeleitet werden.

Vom vierten Quartal 2027 bis in das erste Quartal 2028 hinein findet die 2. Workshopreihe statt, in der die Projektvorschläge diskutiert und priorisiert werden. Dabei soll konkret auf die Realisierungsmöglichkeiten der Leitprojekte und deren zeitliche Abfolge eingegangen werden.

Von April bis Oktober des Jahres 2028 wird das Strategische Entwicklungskonzept abgeschlossen, in dem die Ergebnisse im Abschlussbericht zusammengefasst und in Form von konkreten Maßnahmenvorschlägen und deren Umsetzungsmöglichkeiten aufbereitet werden.

11. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Hinweis: Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltssmittel.

Geben Sie an, welche Gesamtkosten für die Durchführung Ihres Vorhabens in welchem Jahr entstehen werden.

Der Ausgaben- und Finanzierungsplan (Excel-Tabelle) ist als Anlage 1 diesem Antrag beigefügt. Dieser muss mit der Ausführung übereinstimmen.

Ggf. sind Unterlagen zur Bonitätsprüfung nachzureichen (vgl. Anlage 2).

Mittel Dritter sind gesondert nachgewiesen und dem Antrag beigefügt (LOI, etc.). (Nachweise sind im Bedarfsfall zu erbringen).

Beantragte Fördermittel (nach Jahren im Bewilligungszeitraum aufgeteilt)

2026	2027	2028
150.000 €	150.000 €	150.000 €

Der Eigenanteil beträgt 45.000 Euro und damit 10 % des Gesamtvolumens.

Der Eigenanteil wird durch folgende Maßnahmen erbracht (bitte ergänzen und Position im Ausgaben- und Finanzierungsplan nennen):

- Übernahme von 10% der Kosten durch die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe bei der Beauftragung eines qualifizierten Büros, das die Moderation des Prozesses und die Erarbeitung des strategischen Regionalentwicklungskonzepts übernehmen soll.

Die Gesamtfinanzierung wird durch folgenden Nachweis sichergestellt (bitte ergänzen und Nachweis als Anlage dem Antrag hinzufügen):

- Beschluss des Regionalvorstandes (wird mit den unterschriebenen Absichtserklärungen nachgereicht)

12. Vorsteuerabzugsberechtigung	Hiermit bestätige ich, dass der Antragsteller <input type="checkbox"/> vorsteuerabzugsberechtigt ist <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist <input type="checkbox"/> teilweise vorsteuerabzugsberechtigt ist.
--	---

13. Erklärung zum Vorhabenbeginn und Ausschluss der Doppelförderung	Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist. <input checked="" type="checkbox"/> Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird. <input checked="" type="checkbox"/> Hiermit wird erklärt, dass diese Maßnahme nicht bereits durch ein anderes Förderprogramm gefördert wird oder eine andere Förderung beantragt ist.
--	---

14. Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn	<input type="checkbox"/> Hiermit wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt (bitte begründen).
--	--

15. Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen	<input type="checkbox"/> Die Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen (Anlage 4) liegt dem Zuwendungsantrag unterschrieben bei. <input checked="" type="checkbox"/> Wir sind eine Anstalt des öffentlichen Rechts bzw. Gebietskörperschaft. Es sind daher keine Unterlagen zu den subventionserheblichen Tatsachen einzureichen.
--	--

16. Versicherung	Ich versichere/wir versichern, dass
	<ul style="list-style-type: none"> • jede Änderung der in diesem Antrag abgegebenen Erklärungen unverzüglich mitgeteilt wird.

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <ul style="list-style-type: none">• die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben richtig und vollständig sind. |
|--------------------------|---|

Mainz, 26.09.2025

Ort, Datum



Unterschrift(en)

- Anlage 1: Ausgaben- und Finanzierungsplan
- Anlage 2: Unterlagen zur Bonitätsprüfung
- Anlage 3: Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben
- Anlage 4: Erklärung und Mitteilung gemäß § 2 Subventionsgesetz über die subventions-erheblichen Tatsachen
- Anlage 7: Erklärung des Antragstellers zu Verantwortlichkeiten im Rahmen des EU-Beihilfe-rechts in Fällen einer Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte